

Mainz, 16.10.2015

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir wenden uns heute an Sie, da wir, die Unterzeichner, uns durch die beschlossene Zwangsmitgliedschaft der Pflegekammer in RLP in unserer Entscheidungsfreiheit beschnitten fühlen!

Im Gegensatz zu anderen berufsständischen Kammern, in denen vornehmlich Freiberufler vertreten sind, ist der überwiegende Teil der Pflegefachkräfte in einem regulären Angestelltenverhältnis. Daher ist, aus unserer Sicht eine Zwangspflegekammer nicht das richtige Instrument, um die Interessen der mehrheitlich angestellten Pflegefachkräfte zu vertreten.

In diesem Zusammenhang weisen wir, nur der Vollständigkeit halber, auf die Abstimmung vor 3 Jahren hin, an welcher nur ein kleiner Bruchteil der Pflegenden teilnehmen konnte, da nur teilweise Informationen über die bevorstehende Abstimmung durchgesickert sind... Entgegen den Darstellungen des Gründungsausschusses (Artikel Rheinzeitung 21.09.2015 Nr. 219), sind mitnichten alle Arbeitgeber angeschrieben worden, geschweige denn, dass ein Großteil der Pflegefachkräfte in RLP erreicht worden wären.

Eine Abstimmungsbeteiligung von lediglich ca. 16% bei einer solch berufspolitisch wichtigen Entscheidung spricht allein schon Bände.

Die tatsächlichen berufspolitischen Probleme der Pflegefachkräfte können mitnichten durch eine Pflegekammer gelöst werden! Tarifhoheit hat z.B. weiterhin die Gewerkschaft; eine Berufsordnung wurde bereits 2004 vom Deutschen Pflegerat erstellt, kann bereits heute durch eine Landesregierung gesetzlich verankert werden.

Hamburg hat sich bereits gegen eine Pflegekammer entschieden, Bayern für einen freien Pflegering. Eine Pflegekammer in RLP mit einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre aus unserer Sicht zu begrüßen. Eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben wäre auch in diesem Fall gesetzlich durchaus möglich.

Ferner sind für die Pflegekammerwahl am 11.12.2015 lediglich erst ca. 60% der potentiellen Mitglieder erfasst und somit wahlberechtigt. Etwa 20.000 Pflegefachpersonen sind bisher nicht vollständig registriert und damit nicht wahlberechtigt. Dem Gründungsausschuss ist es bisher nicht gelungen, den Großteil der Pflegefachkräfte zu registrieren! Eine rechtlich legitimierte Wahl unter diesen Gesichtspunkten erscheint, aus unserer Sicht, mindestens fraglich!

Das Quorum für die Zulassung einer Wahlliste ist mit 150 sehr hoch angesetzt, benachteiligt einzelne, Interessen-/Berufsgruppen nachhaltig!

Wir möchten Sie höflich bitten, eine Änderung des Heilberufsgesetzes in RLP in Bezug auf die Notwendigkeit der Zwangsmitgliedschaft zu überprüfen, da die Mehrheit der Pflegefachkräfte in RLP diese strikt ablehnt.

Es ist zu kurz gedacht ein Gesetz zu verabschieden und es dann laufen zu lassen. Wenn es wirklich so ist, dass alle die Kammer wollen, damit die Pflege mehr wahrgenommen wird, ginge es auch ohne eine Zwangsmitgliedschaft, denn die Positionen, die es zu vertreten gibt, sind seit über 20 Jahren die gleichen, um diese zu formulieren und zu adressieren bedarf es keine Kammer

Gerne sind wir auch zu persönlichen Gesprächen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Behrens
pkoz@gmx.de

Margit Paternó